

- Bauverwaltung -

Heppenheim, den 27. 4. 1970
Bv 1/he

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das an die Viernheimer Straße angrenzende Grundstück Flur 25 Nr. 163/2 (Viehweide des Gutshofes des Landeswohlfahrtsverbandes)

Durch die geplante Produktionserweiterung der Firma Langnese-Iglo, Heppenheim, wird es notwendig, den damit verbundenen Wohnungsbedarf für die zusätzlichen Arbeitskräfte zu befriedigen. Die Stadtverordnetenversammlung hat deshalb in ihrer Sitzung am 12. 2. 1970 für das der Betriebsstätte der Firma Langnese-Iglo gegenüberliegende Grundstück Flur 25 Nr. 163/2 (Viehweide des Gutshofes des Landeswohlfahrtsverbandes), das im Flächennutzungsplan bereits als "Wohngebiet" ausgewiesen ist, die Erstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Gemäß dem Bebauungsplan-Vorentwurf sollen auf dem Grundstück 3 9-geschossige Wohnblocks mit insgesamt 96 Wohnungen erstellt werden. Daneben ist vor den Wohnblocks ein Flachbau für die Gemeinschaftsräume vorgesehen.

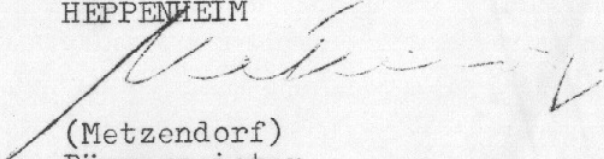
Die einzelnen Wohnblocks sollen zunächst als Wohnheime (250 Betten) geführt werden. Es wird eine Bauweise angestrebt, bei der im Bedarfsfall die Gebäude kurzfristig auch auf eine Nutzung mit einzelnen Wohnungen umgestellt werden können.

Zur Erschließung des Grundstückes wird festgestellt, daß der Regenwasserkanal und der vorläufige Straßenbau bereits vorhanden sind. Bezüglich des Schmutzwasserkanals und der Wasserleitung sind lediglich Anschlußstrecken (ca. 150 m) an die in der Mozartstraße bereits vorhandenen Anlagen herzustellen. Die Kosten hierfür werden mit 60.000,-- und 15.000,-- DM veranschlagt. Für den endgültigen Straßenbau werden weiter rund 60.000,-- DM erforderlich.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich. Es wird daher erforderlich, die bauliche Nutzung dieses Grundstückes durch einen Bebauungsplan vorzubereiten und zu leiten.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Aufgestellt:
DER MAGISTRAT DER KREISSTADT
HEPPENHEIM


(Metzendorf)
Bürgermeister